

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 80.

Verlagsort: Lichtenstein
Nr. 7.

Donnerstag, den 7. April

Telegraphisch-Adressat
Tageblatt.

1898.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — In die Rate werden die viergehalften Korrespondenz- oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Landrenten und Brandlaffenbeiträge

für 1. Termin sind fällig und bis längstens
zum 16. April 1898

zu bezahlen.
Stadtfeuereinnahme Lichtenstein.

Bekanntmachung.

Für die Fleischschau in den Städten Lichtenstein und Gallberg ist heute an Stelle des Tierarztes Paul der approbierte Tierarzt
Herr Johann Georg Heinrich Zeeb
als
Fleischbeschauer
mit dem Amtsnamen „städtischer Tierarzt“ in Pflicht genommen worden.
Die Trichinenschau wird in Lichtenstein von heute ab wieder von Herrn
Trichinenschauer Friese ausgeübt werden.
Lichtenstein und Gallberg, am 6. April 1898.
Der Stadtrat zu Lichtenstein. Der Stadtgemeinderat zu Gallberg.
Lange. Prachtel, S.

Bekanntmachung.

Die Einhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.
Die hiesigen städtischen Kollegien haben mit Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwettau beschloffen, die der Gemeindebehörde obliegende Einhebung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf die hiesige Ortskrankenkasse zu übertragen. Demgemäß sind vom
11. April dieses Jahres

ab die Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge auch für diejenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse nicht angehören, an die hiesige Ortskrankenkasse abzuführen.
Lichtenstein, am 2. April 1898.
Der Stadtrat.
Lange.

Donnerstag, den 7. April a. c., nachmittags 3 Uhr

sollen im hiesigen kgl. Amtsgerichtsgebäude
eine Ottomane mit Plüschbezug, ein Schreibepult, zwei Albums, zwei Rohrstühle und ein großer Koffer
versteigert werden.
Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts Lichtenstein.

Bekanntmachung.

Das noch genießbare Fleisch eines vom Fleischbeschauer für minderwertig und nicht hantwürdig erklärten, mit Tuberkulose befallenen Kindes, soll morgen
Donnerstag, den 7. April 1898,
von nachmittags 3 Uhr ab
in der Freibank (hinter dem Lichtensteiner Rathaus) verpundet werden.
Das Fleisch wird zum Preise von 40 Pfennigen für das Pfund, jedoch nur in Mengen von höchstens 4 Pfund und nur direkt an solche Personen abgegeben, die das Fleisch zum eigenen Gebrauche verwenden, eine Mitgabe von Fleisch für dritte Personen durch angeblich Beauftragte, erfolgt somit nicht.
Gallberg, am 6. April 1898.
Der Bürgermeister.
Prachtel.

Gründonnerstag.

Dein heiliger Leib, zum Tod gegeben, speist mich, o Herr, zum ewigen Leben.
Dein heiliges Blut, für mich vergossen, läßt Blumen mit im Herzen sprossen.
An Deiner Brust bin ich gelegen, kein Lüftlein darf sich um mich regen.
Ich sent mich in die heiligen Wunden, da muß mit Leib und Seel gefunden.
Dank sei dem Herrn im höchsten Thron, Dank sei dem fleischgewordenen Sohn
Mitjamt dem werten heiligen Geist, dem Gott, der mich mit Manna speist.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein. Am Charfreitag und 1. Osterfeiertag ist jeder öffentliche Handel auf Straßen und öffentlichen Plätzen, in Kauf- oder Gewerbstäden und Verkaufshäusern, sowie der Handel im Umherziehen verboten. Ausgenommen von diesem Verbote sind nur der Verkauf von Arzneimitteln, von Brot und weißer Backwaren, von sonstigen Ess- und Materialwaren, Ingleichen von Heizungs- und Beleuchtungs-material im Kleinhandel, welcher wie an Sonntagen stattfinden darf.

Bur Jubelfeier! „Jeder Patriot soll seinen König zum 70. Geburtstage beglückwünschen!“ Unter dieser Devise bietet der Kunstverlag von Carl Stange in Frankenberg i. Sa. dem sächsischen Volke zu niedrigem Preise — in allen Buch- und Papierhandlungen zu haben — prächtige Jubiläumspostkarten an, welche uns in farbiger, künstlerischer Ausführung — mit Widmung und Adresse an Se. Majestät den König versehen und mit erforderlichem Raum zur Aufnahme des Namens des Gratulanten — vorliegen, und zwar in den Ausgaben: A für die Jugend (Kinder verschiedenen Alters und Geschlechts jubeln dem gerahmten, mit der Krone geschmückten Bildnisse des Königs, mit Blumen in den Händen, zum Geburtstage in reizender, sehr ansprechender Gruppierung), B für Schüler höherer Lehranstalten (Schüler kommen mit Fahnen, um dem Könige, umgeben von einem Palmenhain, durch das Schwanken der Fahnen ihre Jubildigung zum Geburtstage darzubringen), C für das Sachsenvolk (der Lehr-, Wehr- und Nährstand, Handel und Industrie — teils in Figuren, teils in Emblemen dargestellt — umgeben

in geschmackvoller und sinniger Zusammenstellung das Porträt des Königs als Jubiläum zum 70. Geburtstage). Der Gedanke, unserm geliebten Landesvater zu seinem 70. Geburtstage, beim Eintritt in das Dreißigste, die herzlichsten Glückwünsche darzubringen, ist überall, bis in die höchsten Kreise, mit großem Beifall aufgenommen worden und zwar umsomehr, als man versichert sein darf, dem Könige mit dieser Jubiläum des Volkes eine außergewöhnliche Geburtstagsfreude zu bereiten. Möchte unser biederes Sachsenvolk, welches jederzeit in Liebe und Treue zu seinem Könige steht, von dieser Raffin-Ornatulation recht zahlreichen Gebrauch machen.

Leipzig, 5. April. Heute wird vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz der Majestätsbeleidigungsprozess gegen den verantwortlichen Redakteur des „Klabberadatsch“, Johannes Trojan, verhandelt, der in erster Instanz mit der Verurteilung des Angeklagten zu der niedrigen zulässigen Strafe von zwei Monaten Festung endete. Die vom Angeklagten durch seinen Verteidiger, Justizrat Dr. von Gordon, gegen dieses Urteil eingelegte Revision bemängelt in erster Reihe, daß der Vorderrichter nicht genügend zwischen Ehrverletzung und Beleidigung unterschieden habe. Die Tendenz der inkriminierten Artikel richte sich nicht gegen die Worte des Kaisers, sondern gegen den von anderer Seite hineingelegten Sinn. Der Verteidiger beantragt daher Aufhebung des Urteils beziehungsweise Freisprechung.

Das Reichsgericht hat die vom Redakteur des „Klabberadatsch“ Trojan eingelegte Revision jedoch als unbegründet verworfen.

Reerane, 5. April. Der von hier 2 Uhr 40 Min. nachmittags nach Glauchau gehende Personenzug Göhring-Glauchau hatte gestern einen Wagenschaden erlitten und mußte von Reerane aus durch Vorspannung einer Omnibusmaschine nach Glauchau befördert werden, wodurch eine Verspätung von 25 Minuten eintrat.

Waldenburg, 4. April. Das „Schönb. Tglbl.“ schreibt: Morgen Dienstag, den 5. d., werden es 50 Jahre, daß ein tumultuarischer Haufe das hiesige Schloß auf vandalische Weise verwüstete und es an allen vier Ecken in Brand steckte. Die Haupturheber der Zerstörung waren nicht schänsburgische Untertanen, sondern Fremde. In erster Linie kamen dabei, wie die spätere gerichtliche Untersuchung

ergeben hat, diejenigen in Betracht, welche die Menge bei der Volksversammlung auf dem Anger angeflacht und den Ausbruch nach dem Schlosse veranlaßt hatten. Der erste Brandstifter war ein Papiermachergeselle aus Wehsalen, sowie ein gewisser Alexander Gräfe der Urheber der Volksversammlung, welcher früher in fürstlich schönburgischen Diensten stand. Neben dem Benannten war noch ein Brauergehilfe aus Wehsalen bei dem unseligen Geschäft thätig, welcher schon auf den Barrakaden in Berlin in den Reihen der Rebellen gestanden hatte. Die Zerstörung des hiesigen Schlosses bildet eines der dunkelsten Blätter jener Zeit der Volksverführung und Entfesselung niederer Leidenschaften der urteilslosen Menge.

Schneeberg führt seit einer Reihe von Jahren gegen die Besitzer einer Ringsiegelofenanlage in Auenhammer einen Prozess wegen Rauchschäden im Stadtwalde. Auf Grund eines Teilmurteils will die Stadt nun zur Zwangsvollstreckung verschreiten, sowie auch die weiteren entstandenen Schäden einklagen. Wegen anderer Betrübte, die ebenfalls die städtischen Waldungen schädigen, will man in gleicher Weise vorgehen.

Einer der häufigsten dummen Wige ist das Werken mit Bierfäßen. In Frohburg wurde von einem solchen Bierunterseher so unglücklich ins Auge getroffen, daß es sofort zu bluten begann und die Ärzte den Verlust der Sehkräft fürchteten.

Was für unangenehme Folgen das Berunreinigen des Trottoirs mit Apfelsinenschalen und dergleichen haben kann, zeigte sich am Sonnabend vormittag in Ködlich, als eine ältere Frau aus Berseben auf eine solche Schale trat, ausglitt und mit dem Hinterkopf auf die harten Steine fiel. Von zwei hilfsbereiten Damen wurde sie aufgehoben, lag aber den ganzen Tag besinnungslos an Gehirnerschütterung darnieder.

Frankenberg, 5. April. Freude erregt hier die gestern eingetroffene telegraphische Mitteilung, daß die zweite Kammer des Landtags 800,000 Mark zur Errichtung eines Lehrerseminars in Frankenberg bewilligt hat.

Folgendes Fall von dem Orientierungssinn einer Raze berichtet der Pausaer Grzb.: Bei seinem Weggang von Pausa nach Reufalsa in der Oberlausitz nahm Herr Amtsgerichtswachtmeister Schödel auch

rein.
und 8 Uhr
ung
goldnen Helm.
ng:
solenfest betr.
Vorstand.
Pfd. 28 und
men, à Pfd.
à Pfd. 60 Pf.,
Karte), à Pfd.
irmen, à Pfd.
70 Pf.,
b. 40 Pf.,
b. 60 Pf.,
Pfd. 30 Pf.,
r, Lichtenstein.
ier,
Pf., empfiehlt
Lichtenstein,
ie.
mann vor dem
rundhüde,
liche Hilfe in
Schreibner.
Spferde
u erfahren im
Blattes.
ark
gen mündel-
leihen.
bei Herrn
Lichtenstein.
rd zur Grün-
Lichtenstein.
L. M. 300
L. erbeten.
nschule
reiche Er-
solge für
gemeinde- u.
Kostentret.
ge,
ermieten und
beziehen
Markt 184.
ling
Bedingungen
Lichtenstein.
ulare
Tageblattes.
welle per ganz-
verfälscht, ede
N.
jedoch betriebe
Herrn per Pfd. 1.
5 Pf., und 1 St.
Polarfäden:
0 Pf., und 2 St.
ledern 3 St.
Herrn Schöb-
Lichtenstein 2 St.
liche Polar-
ung von Reher-
5 St., 5 St., 5 St.,
genommen.
ford in Wien
en, un-
asse er-
11.